

RS Nr. 1708/2018
VP-I
April 2018

Modernisierung des Laborleistungsspektrums in der Allgemeinmedizin

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

ab 1.7.2018 wird - vorbehaltlich der Zustimmung der beschlussfassenden Organe der Kasse - ein **neues Leistungsspektrum im Laborbereich** (kurz **Ordinationslabor**) eingeführt, mit dem auch eine Modernisierung des Allgemeinmedizinerlabors erreicht werden soll. Dazu werden durch Einschränkung bestehender Laborleistungen, die künftig im Fachlabor veranlasst werden sollen, finanzielle Mittel frei, um neue, von vielen Allgemeinmedizinern immer wieder geforderte - Laborleistungen und die seit Jahren geforderte Tarifierhebung der Antikoagulantienkontrolle finanzieren zu können.

Neu aufgenommen werden:

- Pos. 1164a „**CRP**“ zu einem Tarif von € 4,12
- Pos. 1801a „**Troponin**“ zu einem Tarif von € 8,91
- Pos. 1194a „**D-Dimer**“ zu einem Tarif von € 13,11



Der Tarif der Pos. 1193 **Antikoagulantienkontrolle** wird um 15,6% auf **€ 4,83** angehoben.

Auf das bisherige Laborlimit wird verzichtet, im Gegenzug werden bei einigen Positionen medizinisch sinnvolle Positionslimitierungen eingeführt (Details können Sie der Beilage entnehmen). Ein Teil der frei werdenden Gelder wird auch für die Anhebung der Grundleistung der zweiten Staffel investiert.

Für den Umstieg ist eine **Übergangsfrist von 8 Jahren** vorgesehen. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, bis spätestens 1.7.2026 zu entscheiden, wann Sie in das neue System einsteigen. Bitte beachten Sie: **Die o.a. Neuerungen gelten nur bei Einstieg ins neue Ordinationslabor**, wenn Sie im bisherigen System im Rahmen der Umstiegsfrist weitermachen, bleiben die Abrechnungspositionen gegenüber bisher unverändert.

Ab 1.7.2018 neu in Vertrag genommene Ärzte treten sofort in das neue System ein, ausgenommen davon sind Juniorpartner bereits bestehender oder schon angemeldeter Gruppenpraxen (Details siehe Beilage).

Bitte melden Sie den Umstieg in das neue System jedenfalls spätestens 14 Tage vor dem Start bei der Kasse, Frau Sabine Grünbart (sabine.gruenbart@oegkk.at, Tel 05 7807 104839) an, damit die Abrechnung zeitgerecht umgestellt werden kann. Der Umstieg ist mit jedem Quartalersten möglich.

Spätestens zum 31.12.2018 entfällt für ALLE Ärzte die Möglichkeit des Direkteinkaufs im Fachlabor (vgl. RS 1225 vom Mai 2011) und der Teilnahme an einer Laborgemeinschaft, unabhängig davon, ob bzw. wann der Umstieg erfolgt. Ausgenommen davon ist der VU-Laborblock: Unter Aufrechterhaltung des vollen VU-Tarifs kann der Laborblock direkt im Fachlabor zugekauft werden, allerdings nur, wenn Sie in das neue Ordinationslabor umsteigen. Wenn Sie diese Variante in Anspruch nehmen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Marion Fischer (marion.fischer@oegkk.at, Tel 05 7807 104813) auf, damit Ihr VU-Einzelvertrag entsprechend adaptiert werden kann.

Für alle Ärzte, die ins neue System umsteigen, gilt aus Qualitätssicherungsgründen ab Umstieg eine verpflichtende Teilnahme am Rundversuch, bei dem bisher viele Ärzte bereits freiwillig mitgemacht haben. Wir dürfen Ihnen in der Beilage ein entsprechendes **Anmeldeformular** für den Rundversuch mitübermitteln. Sie können dazu aber auch das Online-Formular unter dem Link <http://www.aekoee.at/laborrundversuche> verwenden, dort gleich elektronisch ausfüllen und per Mail versenden. **Verpflichtend ist hinkünftig für Umsteiger bei den §2-Kassen der Rundversuch III. Hämatologie**, die Teilnahme an den anderen Rundversuchen wird aber – soweit nicht ohnedies bei den kleinen Kassen verpflichtend - empfohlen.

Wir hoffen mit dieser Neuregelung einen wichtigen Schritt in Richtung Modernisierung des Leistungsspektrums der Allgemeinmedizin gesetzt zu haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztchammer OÖ

Dr. Daniela Braza-Horn, braza@aekoee.at, Tel. 0732 / 778371-300

Mag. Barbara Hauer, hauer@aekoee.at, Tel. 0732 / 778371-300

Mag. Seyfullah Cakir, cakir@aekoee.at, Tel. 0732 / 778371-300

Zum Rundversuch:

Fr. Eva Lueghammer, lueghammer@aekoee.at, Tel 0732 – 778371-231

OÖGKK

Zur Abrechnung:

Manfred Reiter, manfred.reiter@oegkk.at, Tel. 05 7807 - 104831

Zum Umstieg:

Sabine Grünbart, sabine.gruenbart@oegkk.at, Tel. 05 7807 - 104839

Zur Regelung allgemein:

Marion Fischer, marion.fischer@oegkk.at, Tel. 05 7807-104813

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse



Mag. Franz Kiesel, MPM
Ressortdirektor

Ärztchamber für Oberösterreich



OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte



Dr. Peter Niedermoser
Präsident



MR Dr. Silvester Hutgrabner
2. Kurienobmann-Stv. Niedergelassene Ärzte



MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

Beilagen

- Neuregelung Ordinationslabor
- Anmeldeformular zum Rundversuch

Ordinationslabor

Allgemeinmedizin

ab 1.7.2018

1. Positionen des neuen Ordinationslabors

Das neue Ordinationslabor enthält ausgewählte bisher im Labor VI enthaltene Laborpositionen und neue Leistungen. Die Laborlimitierung gem. Abschnitt VI wird im neuen Ordinationslabor nicht angewendet.

1.1. Aus dem bisherigen Labor Abschnitt VI

- Pos. 1002a Blutbefund (Erythrozyten, Leukozyten, Haemoglobin, Differentialzählung, Haematokrit, Thrombozyten), Die Verrechnung ist mit 15% der Fälle limitiert. Die regelmäßige Teilnahme an einem Ringversuch zur Qualitätssicherung (zB Rundversuch Hämatologie der Ärztekammer für OÖ) ist verpflichtend. Auf Verlangen der Kasse ist die Teilnahme nachzuweisen. 30 Pkt
- Pos. 1033a Blutzucker reflektrometrisch 8 Pkt
- Pos. 1034a OGTT 70 Pkt
- Pos. 1039a Kreatinin 28 Pkt
nur verrechenbar, wenn als Vorbereitungsparameter vor CT/MR-Untersuchungen notwendig und Weiterleitung an das Fachlabor zeitlich nicht möglich
- Pos. 1222a Sechser-Harnstreifentest 7 Pkt
- Pos. 1225a Neuner-Harnstreifentest 12 Pkt
- Pos. 1281a Stuhl auf Blut 6 Pkt
- Pos. 1324a Orientierender Schnelltest auf A-Streptokokken 34,1 Pkt

Diese Positionen bleiben tarifmäßig unverändert.

- Pos. 1193a Antikoagulantienkontrolle 25,42 Pkt
Die Punkte werden von 22 auf 25,42 angehoben.

1.2. Neue Laborpositionen

- Pos. 1164a C-reaktives Protein quantitativ Schnelltest verrechenbar Die Verrechnung ist mit 5% der Fälle limitiert 21,68 Pkt
- Pos. 1801a Troponin T Die Verrechnung ist mit 0,3% der Fälle limitiert Die Leistung muss mit einem Gerät bestimmt werden, ein Schnelltest ist nicht zulässig! 46,9 Pkt
- Pos. 1194a Quantitative D-Dimer Bestimmung Die Verrechnung ist mit 0,3% der Fälle limitiert 69 Pkt

Die Leistung muss mit einem Gerät bestimmt werden, ein Schnelltest ist nicht zulässig!

Alle anderen Positionen aus dem bisherigen Labor der Ärzte für Allgemeinmedizin entfallen und werden zukünftig ins Labor VII überwiesen.

2. Weitere Regelungen

2.1. Dauer der Übergangsfrist

Es gibt eine Übergangsfrist von 8 Jahren, in der sich der einzelne Arzt entscheiden kann, ob er im alten System verbleibt oder ins neue System wechseln möchte. Ein solcher Wechsel ist nur einmal zulässig und ist mit **jedem Quartalsersten** möglich. Spätestens nach 8 Jahren ab Beginn der Regelung (dh ab 1.7.2026) ist der Umstieg zwingend.

Ärzte, die ab Einführung des Ordinationslabors in Vertrag genommen werden, müssen sofort in das neue System einsteigen (Ausnahme siehe Punkt 2.2.)

2.2. Auswirkungen auf Gruppenpraxenregelungen

An der Firmenwertablöse ändert sich nichts, da das neue System gegenüber dem bisherigen System „kostenneutral“ ausgelegt ist. Nachdem neu in Vertrag genommene Ärzte in jedem Fall sofort in das neue System eintreten müssen, sind lediglich aufgrund der geltenden Bestimmungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrages, **keine Ablösezahlungen für Laborgeräte**, die für durch die Neuregelung entfallende Laborparameter benötigt werden, zu leisten.

Zum Beginn der Neuregelung (1.7.2018) bereits beantragte (Eingangsdatum des Antrages) bzw bestehende Gruppenpraxen haben dieselbe Entscheidungsfreiheit wie Einzelärzte: dh diese Gruppenpraxen können von der achtjährigen Übergangsfrist Gebrauch machen, Nachfolger aus einer derartigen Gruppenpraxis können dann für sich unter Anrechnung der ab Beginn der Neuregelung bereits vergangenen Zeiträume von einer allenfalls verbliebenen Zeitdauer der Übergangsfrist Gebrauch machen.

Nachfolger aus einer Nachfolgepraxis, die nach dem 1.7. 2018 beantragt wird, müssen ab Übernahme des Einzelkassenvertrages in das neue System umsteigen.

Gründet ein Seniorpartner (=Kassenvertragsinhaber), der seinen Einzelkassenvertrag schon vor dem Beginn der Neuregelung innehatte, nach dem Beginn der Neuregelung eine Gruppenpraxis, so kann auch die Gruppenpraxis unter Anrechnung der ab Beginn der Neuregelung vergangenen Zeiträume von einer allenfalls verbliebenen Zeitdauer der Übergangsfrist Gebrauch machen.

2.3. Direkteinkauf Labor und Laborgemeinschaften

Mit spätestens 31.12.2018 entfällt die Möglichkeit des Direkteinkaufs im Labor VII bzw. der Erbringung von Laborleistungen in sog. **Laborgemeinschaften für alle Ärzte**.

Bei Umstieg ins Ordinationslabor vor 31.12.2018: Mit dem Umstieg **entfällt die Möglichkeit des Direkteinkaufes** bzw. der Erbringung von Laborleistungen in sog. **Laborgemeinschaften**.

Regelung hinsichtlich Einkauf des VU-Laborblocks bei Umstieg:

Im Rahmen der **VU** ist der Einkauf des VU-Laborblocks – unter Aufrechterhaltung des vollen VU-Tarifes inkl. Laborblock – für Allgemeinmediziner auch **nach dem Umstieg** nach wie vor möglich.

Steigen Sie nicht um, entfällt der Direkteinkauf auch für die VU mit spätestens 31.12.2018!

Wenn Sie diese Variante in Anspruch nehmen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Marion Fischer (marion.fischer@ooegkk.at, Tel 05 7807 104813) auf, damit Ihr VU-Einzelvertrag entsprechend adaptiert werden kann.

2.4. Monitoring

Sichergestellt wird, dass die durch die Neuregelung frei werdenden Beträge den Allgemeinmedizinern zugutekommen. Dazu wird ein Monitoringprozess vereinbart, der die Veränderungen der Honorarentwicklung aufgrund und in Relation zu den Umsteigern beobachtet und bei den Honorarverhandlungen, wenn notwendig entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Ein solches Monitoring wird umgesetzt, sobald 30 % oder mehr an Umsteigern bzw insgesamt an Ärzten im Neusystem der Fall ist.

2.5. SVB

Für **SVB-Patienten** sind die hier genannten Regelungen voll inhaltlich anzuwenden.

VERTRAGSARZTSTELLEN & IT

Ihr Ansprechpartner:
Eva Lueghammer
Kurzzzeichen: lue
Tel.:+43 (732) 778371-231
Fax:+43 (732) 783660-231
lueghammer@aekooe.at

**Anmeldung zur Teilnahme an der von der
Ärztekammer für Oberösterreich durchgeführten
Qualitätssicherung (Rundversuch) 2018**

Code-Nr.:
wird von ÄK ausgefüllt

[Redacted]

Name des Teilnehmers:

[Redacted]

Ordinationsanschrift:

[Redacted]

[Redacted]

Telefon:

e-mail:

Ich werde ab sofort, für nachstehende Parametergruppen und (oder) Einzelparameter am Rundversuch (quartalsmäßige Durchführung - 4x pro Jahr) der Ärztekammer für OÖ teilnehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

I. Klinisch Chemische Untersuchungen

[Redacted]

Gerätetyp:

Gruppe A

€ 28,50 je Rundversuch

- Blutzucker
- Harnstoff oder Kreatinin
- Harnsäure
- Cholesterin

Gruppe B (Enzyme):

- GPT
- Gamma-GT
- GOT

